



SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes

„Wiesengrund“

im Stadtbezirk Marbach

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Neufassung vom 23.09.2004, in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2005 die Änderung des Bebauungsplanes "Wiesengrund" im Stadtbezirk Marbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtsplan (unmaßstäblich) vom 13.09.2004 und
- 2.) dem Textteil vom 13.09.2004.

Der Satzung ist die Begründung vom 13.09.2004 beigefügt.

§ 3

Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan vom 13.09.2004 (s. § 2 Nr. 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche, die Festsetzung (Regelung der Zulässigkeit im Gewerbegebiet) des Textteils des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Wiesengrund" vom 31.08.1973 (Stat.Nr.: Mb / 1973) durch den Textteil (s. § 2 Nr. 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 01. Dezember 2005

Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.

Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister